



## Antrag

Fraktion AfD

### Schutz von Kindern und Jugendlichen – Kinderehen wirksam verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. die Ehemündigkeit grundsätzlich und ohne Ausnahme erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres eintritt.
2. für eine Eheschließung in Deutschland allein das deutsche Recht zur Anwendung kommt.
3. eine im Ausland geschlossene Ehe als unwirksam gilt, wenn einer der Ehepartner zum Zeitpunkt der Eheschließung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.
4. eine kirchliche oder religiöse Trauung erst nach der standesamtlichen Eheschließung zulässig ist.

### Begründung

Was vor wenigen Jahren selbstverständlich war, wird heute infrage gestellt bzw. de facto unterlaufen. Durch die unregelte Masseneinwanderung kommen gänzlich andere Vorstellungen von Ethik und Moral in unser Land. Deshalb müssen wir den gesellschaftlichen Grundkonsens klarer definieren und selbstbewusster auftreten. Der Massenzug zwingt uns zu einer klaren Positionierung unser „Wir“ zu definieren. Die Einwanderung Fremder hat zur Folge, dass zunehmend mehr Kinderehen in Deutschland geschlossen werden bzw. im Ausland geschlossene Kinderehen nach Deutschland gelangen. Die Verheiratung von Minderjährigen im Ausland erfolgt zudem nicht selten unter Zwang. Und zu unserem „Wir“ gehört das Selbstverständnis,

(Ausgegeben am 20.10.2016)

dass ein starker Staat vor allem dem Schutz der Schwächeren dient. Minderjährige Mädchen gehören nicht in eine Ehe, sondern in die Schule.

Laut einer Antwort des Bundesinnenministeriums von Anfang September 2016 sind derzeit in Deutschland 1475 minderjährig Verheirate registriert und davon wiederum 361 unter 14 Jahren. Viele der verheirateten Minderjährigen stammen aus islamisch geprägten Ländern. Die 1152 Mädchen unter den verheirateten Minderjährigen bildeten dabei die deutlich größere Gruppe als die Jungen. Laut Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/171) auf eine Kleine Anfrage des AfD-Abgeordneten Jan Schmidt vom 14. Juli 2016 wurden im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme 30 minderjährige verheiratete Kinder in Sachsen-Anhalt versorgt.

Viele Organisationen, darunter auch der Deutsche Kinderschutzbund, plädieren dafür, dass das Mindestheiratsalter bei 18 Jahren liegen sollte, und zwar ohne jede Ausnahme, um die Rechte von minderjährigen Mädchen zu schützen.

Nach Zahlen der SOS-Kinderdörfer waren vor dem Krieg 13 Prozent der syrischen Mädchen bei ihrer Hochzeit noch keine 18 Jahre alt. Mittlerweile seien es, insbesondere in den Flüchtlingscamps in Jordanien, im Libanon, dem Irak und in der Türkei, über die Hälfte. Es gibt mittlerweile einen wahren Heiratshandel sehr junger Frauen und Mädchen an ältere und reichere Männer.

Der Schutz des Kindeswohls und die Unversehrtheit der Kinder sind zu stärken. Der Staat hat eine Verpflichtung zur Gewährleistung des Minderjährigenschutzes.

Daniel Roi  
Parlamentarischer Geschäftsführer